

Die Kirchschullehrer- und Küsterstelle Kößchenbroda war gegenüber anderen gar nicht schlecht gestellt. Es liegen sehr genaue Angaben über die Bezüge derselben zu Zeiten unseres Daniel Zieger vor, die allerdings in der Hauptsache an das kirchliche Amt als Küster und Organist gebunden waren. An barem Gelde trug die Küsterstelle 22 Taler 2 Groschen Orgelbesoldung und „Seynergeld“=Entschädigung für die Abwartung der Turmuhr, ein. An „Häusleingroschen“, einer Grundlast der Gehöfte und Häuser, die quartalsweise mit je 1 Pfennig von jeder Baustatt entrichtet wurden, kamen jährlich für den Schulmeister 4 Taler ein; dann zählte zu seinen Bareinkünften noch eine „Opfer“ bezeichnete Grundabgabe von allen Höfen des Kirchspiels, die weitere 3 Taler 12 Groschen betrug. An sicheren Einkünften brachte das Küster- und Organistenamt dennoch jährlich im Durchschnitt, da die beiden Posten des Häusleingroschens und des Opfers „stiegen und fielen“, etwa 30 Taler = 225 *R.M.* heutigen Geldwertes ein. Zu diesem barem Einkommen kamen noch 130 Garben Korn aus den Parochialdörfern und den früher zum Kirchspiel gehörigen Orten Raditz und Coswig, die später in ebensoviel Mehen Körner umgewandelt wurden. Um 1650 hatte dieses Getreidedeputat etwa 200 *R.M.* Geldwert. 7½ Schock Eier konnte die Frau Schulmeisterin außerdem von den Pfarrkindern alljährlich mit Fug und Recht einheimsen. Zum Kirchschullehn gehörten außer freier Wohnung und Gartennutzung am Schulhause 2 Wiesen, Ackerland und ein Feldgarten, die Gahle genannt, ferner der Graswuchs des Gottesackers und des Kirchhofes, so daß die Grundlagen zu einer bescheidenen Viehhaltung gegeben waren. Zu diesen einigermaßen festen Bezügen kamen noch allerlei „Accidentia“, die aus dem Küsterdienst erwachsen, wie die Begräbnisgelder bei Leichenbegängnissen, die je Leiche etwa ½ Taler betrug. Nach Ziegers Bericht mußte sich der Schulmeister diese Einkünfte allerdings sauer verdienen, da er die Leichen vom Trauerhause aus abholen und zu Grabe geleiten und dabei auch für das Glockengeläut sorgen mußte und allerlei Handreichungen bei der Bestattung zu verrichten hatte. Die Bauern waren freilich anderer Meinung und bestritten dem armen Schulmeister dieses seiner Meinung schwer verdiente Begräbnisgeld, das ihm jährlich etwa 40 Taler einbrachte.

Sie bestritten ihn noch mancherlei anderes. So war es im alten Kößchenbroda im 17. Jahrhundert noch Sitte, daß ein Brautpaar bezw. die Brauteltern dem jeweiligen Schulmeister an ihrem Hochzeitstag einen Braten, die Akten sagen „ein Stück Rindfleisch von 4—5 Pfund“ und einen Kuchen verehrten. Dieser Gebrauch war den Bauern ein Dorn im Auge, sie fanden die Forderung, die Zieger in seine „Accidentia“ mit einrechnete, unberechtigt. Früher, so schreiben sie an den Amtmann in Dresden, seien die Schulmeister viel bescheidener gewesen und hätten mit „einer Rindfleischbrühe und ein bißchen Fleisch gern vorlieb genommen“. Erst Ziegers Vater hätte diese Sitte, der sie sich widersetzen, aufbringen wollen. Sie mögen schön erboßt gewesen sein, als ihnen von Amtswegen bedeutet wurde, daß die Forderung ihres Schulmeisters eine ganz berechnete sei und sie gehalten seien, ihm „ein gut Stück Fleisch roh“ zu geben. Mit einer Rindfleischbrühe konnte also der Schulmeister nicht abgespeist werden, auch nicht mit gekochtem Fleisch, denn, so folgerte die Behörde, die die Dorfjugend anscheinend sehr genau kannte, von gekochtem Fleisch werde dem Schulmeister doch die Hälfte von den jugendlichen Boten weggeessen.

Die Hochzeitsfeiern zur Zeit Daniel Ziegers waren überall auf den Dörfern des Amtes Dresden zu förmlichen Orgien ausgeartet. Es war dies eine Zeiterscheinung, die in vielen Gegenden Deutschlands beobachtet wurde. Auch in unserm Kößchenbroda ging es während der 8 Tage, die solch eine Bauernhochzeit um 1670 dauerte, hoch und üppig zu; das bestätigt der alte Pfarrer Prescher in seinen „Gravamina“ an das Konsistorium. Wen etwa die in der Zeit der Romantik aufgetauchte Vorstellung eines ländlichen Hochzeitsfestes